



Tierversuchsfreiheit bei lavera

09.05.2016

lavera Naturkosmetik ist seit Gründung des Unternehmens und der Marke im Jahr 1987 schon immer gegen Tierversuche.

In den Gründerjahren von lavera war der Tierschutz noch nicht so klar definiert wie heute. Die Tierversuchsfreiheit ist inzwischen durch die EU geregelt und automatisch Bestandteil des Qualitätsstandards des internationalen Verbandes NATRUE, der seit 2009 zertifizierte Naturkosmetik als solche kennzeichnet.

lavera Naturkosmetik ist seit Herbst 2014 zu 100% zertifizierte Naturkosmetik nach NATRUE. Als Hersteller zertifizierter Naturkosmetik versteht es sich von selbst, dass Tierversuche nicht mit unserer Einstellung und Unternehmensphilosophie vereinbar sind.

Wir halten uns an die strengen Richtlinien für kontrollierte Bio- und Naturkosmetik des internationalen Standards NATRUE und die Bestimmungen der EU-Kosmetikverordnung.

lavera führt weder beim fertigen Produkt noch bei den Rohstoffen Tierversuche durch, noch geben wir welche in Auftrag. Wir arbeiten seit Gründung der Laverana, dem Hersteller von lavera Naturkosmetik, mit unabhängigen Testinstituten zusammen und testen unsere Kosmetik nur an freiwilligen Probanden, unter denen sich sogar Allergiker befinden.

Darüber hinaus verwendet lavera in seinen Produkten auch keine Rohstoffe toter Wirbeltiere (z.B. Walrat, Schildkrötenöl, Nerzöl, Murmeltierfett, tierische Fette, tierisches Collagen und Frischzellen). Ein Großteil unserer Produkte (rund 95%) ist vegan. Mit Optimierung der Rezepturen ersetzen wir wo immer möglich tierische Inhaltsstoffe wie z.B. aktuell Lanolin bei der Baby & Kinder Neutral Serie in Oktober 2012.

Aktuell werden rund 1050 Inhaltsstoffe für lavera Naturkosmetik verwendet, davon reine 300 Bio-Inhaltsstoffe, mehr als 300 Natur-Wirkstoffe stellen wir aus natürlichen Inhaltsstoffen selbst her.

Die Tierversuchsfreiheit der Europäischen Kosmetikverordnung:

Die Prüfung der Kosmetik-Produkte an und mit Tieren ist seit September 2004 verboten, die Prüfung von Inhaltsstoffen/Rohstoffen seit März 2009. Alle Produkte, die gemäß NATRUE zertifiziert sind, müssen mit der europäischen Kosmetik-Verordnung (EG) 1223:2009 konform gehen. Darüber hinaus beinhaltet die neue, im März 2013 in Kraft getretene EU-Kosmetik-Verordnung ein Vermarktungsverbot von Kosmetik-Produkten und Inhaltsstoffen, welche an Tieren getestet wurden. Ab diesem Zeitpunkt sind in der EU alle Tierversuche für Kosmetikzwecke per Gesetz verboten, unabhängig davon, ob alternative Tests zur Verfügung stehen.

Ihr lavera Online-Team

Laverana GmbH & Co.KG, Am Weingarten 4, 30974 Wennigsen, HRA 201478, Registergericht Hannover

Persönlich haftende Gesellschafterin/Gesellschaft:

1. Claudia Haase

2. Haase Verwaltungs GmbH, Wennigsen HRB 202460, Registergericht Hannover

Geschäftsführung: Thomas Haase, Klara Ahlers

